



Schuelerfirmen- News * * * Schuelerfirmen- News

Schuelerfirmen Newsletter

10.1.2014

Ausgabe Nr. 61

Informationen zum Thema Rechnungsstellung

Für jeden kaufmännischen Betrieb ist es gesetzlich vorgeschrieben für alle erbrachten Leistungen, egal ob Warenlieferung oder Serviceleistung, eine Rechnung zu erstellen.

Daran müssten sich auch Schülerfirmen halten.

Wie die Rechnung optisch gestaltet ist, bleibt jedem selbst überlassen, aber folgende Angaben müssen auch in der Rechnung einer Schülerfirma enthalten sein:

1. Als Rechnungssteller der Name und Anschrift der Schülerfirma mit einem verantwortlichen Ansprechpartner.
2. Der deutliche Hinweis, daß es sich um eine Schülerfirma (an der Schule XY) handelt.
3. Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
4. Das Wort "Rechnung", ergänzt mit fortlaufender Nummer
5. Details über die erbrachte Leistung
6. Der zu zahlende Betrag in Euro
7. Wie und wann gezahlt werden soll
8. Bankverbindung, Kontonummer und BLZ für die Überweisung, (Kontoinhaber nicht vergessen) IBAN und BIC
9. Der Hinweis, dass im Rechnungsbetrag keine MwSt. enthalten ist.

Siehe dazu: anhängende Musterrechnung

Impressum: Claus Richter*Zwischen den Wassern 12*27356 Rotenburg

Alle Information erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Auszug aus dem Haftungsausschluß: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Details siehe Impressum www.schuelerfirmen.com

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Autoren.